C/2025/4516

11.8.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12067 — ALBA / BPCE / CDC / NEMO FRANCE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/4516)

1. Am 30. Juli 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Alba NGM Co-Invest S.L.P.S. („ANCI“, Frankreich), kontrolliert von Alba Infra Founding Partners SAS („Alba“, Frankreich),

— Mirova Energy Transition 6 S.L.P. („MET 6“, Frankreich), kontrolliert von BPCE SA („BPCE“, Frankreich),

— Caisse des Dépôts et Consignations („CDC“, Frankreich), kontrolliert vom französischen Staat,

— NEMO France (Frankreich).

ANCI, MET 6 und CDC werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über NEMO France erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ANCI ist ein Branchenfonds, der von Alba verwaltet wird, einem unabhängigen Fondsmanager, der unter anderem in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien in Europa investiert.

— MET 6 ist ein Investmentfonds, der von Mirova SA verwaltet wird, einer von BPCE kontrollierten Verwaltungsgesellschaft. BPCE ist im Privatkundenbankgeschäft und im Versicherungsgeschäft in Frankreich tätig. Ferner ist BPCE weltweit in der Anlage- und Vermögensverwaltung sowie als Großkundenbank tätig.

— CDC ist eine französische öffentliche Einrichtung mit besonderer Rechtsform, die vor allem in Frankreich dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten sowie, über ihre Tochtergesellschaften, dem Wettbewerb unterliegende Tätigkeiten ausübt.

3. Das Unternehmen NEMO France wird in folgenden Geschäftsbereichen tätig sein: Anlageplattform, die in erster Linie in Frankreich in Projekte im Zusammenhang mit CO_2-armer Mobilität und dezentralen Erneuerbare-Energien-Systemen investiert.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12067 — ALBA / BPCE / CDC / NEMO FRANCE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

European Commission
Directorate-General for Competition
Merger Registry
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË